

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-009-01 20-vo 12.04.2001 Finanzverwaltungsamt Marina Vogt
Beratungsfolge		Anw. Dafür Dag. Enth.
03.05.2001	Rechnungsprüfungsausschuss	
10.05.2001	Hauptausschuss	
17.05.2001	Stadtverordnetenversammlung	
Betreff	Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 1999 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 1999	

Beschluss:

Die geprüfte Jahresrechnung 1999 wird festgestellt.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 1999 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung vom 15.10.1993 ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.
Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis bestätigt worden.
Der Stadt Vetschau/Spreewald ist der Prüfbericht für 1999 am 03.04.2001 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden.

Zu den Prüfungsfeststellungen wurde an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters eingereicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung befassten sich mit den Prüfungsunterlagen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in den Schlussbemerkungen zum Prüfbericht vor, über die Jahresrechnung 1999 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Sachbearbeiter	SGL	Amtsleiter	Bürgermeister/Amtsleiter
----------------	-----	------------	--------------------------